

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/024/ XI	
Sitzung am	: 20.07.2016	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 20:20

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez. Joachim Brunkhorst



Schriftführer/in : gez. Ina Streichert

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 20.07.2016

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Brunkhorst, Joachim

Teilnehmer

Ahlers-Hoops, Wolfgang

Brauer, Sven-Hilmer

Büchner, Wilfried

Ebert, Annemarie

Eßler, Hans-Günther

Feddern, Dagmar

Goetzke, Peter

Jürs, Lasse

Leiteritz, Gert

Möller, Rolf

Nothhaft, Gerhard

Pranzas, Norbert Dr.

Wedell, Ursula

für Herrn Joachim Schulz

für Herrn Wolfgang Platten

für Frau Gabriele Heyer

Verwaltung

Bartelt, Monika

Brüning, Herbert

Heinemann, Christoph

Orth, Petra

Sandhof, Martin

Streichert, Ina

Struckmann, Anette

Betriebsamt

Amt Nachhaltiges Norderstedt

FB Finanzsteuerung

Betriebsamt

Betriebsamt

Nachhaltiges Norderstedt, Protokoll

Rechnungsprüfungsamt

sonstige

Jeenicke, Hans

Niehusen, Ingrid

Peters, Jürgen

Seniorenbeirat

Ortsnaturschutzbeauftragte

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Frau Gabriele Heyer

Herr Wolfgang Platten

Herr Joachim Schulz

Herr Bodo von Appen

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 20.07.2016

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.06.2016

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Einwohnerfrage von Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, 22844 Norderstedt

TOP 4.2 :

Einwohnerfrage von Herrn Hans-Jürgen Oltrogge, Albert-Schweizer Straße 22, 22846 Norderstedt

TOP 5 : M 16/0268

1. Halbjahresbericht 2016 des Betriebsamtes

TOP 6 : M 16/0275

**Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtungen
Schmutzwasserbeseitigung und Bestattungswesen für 2015**

TOP 7 : M 16/0285

1. Halbjahresbericht 2016 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt

TOP 8 : M 16/0303

**Besprechungspunkt; Reduzierung des Plastikmülls in Norderstedt - Beantwortung der
Anfrage unter Top 9.2. Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Thema Kampagne gegen
Plastiktüten und -Verpackung**

TOP 9 :

Präsentation Ergebnisse der Kundenbefragung 2016 im Bereich Abfallentsorgung

TOP 10 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 11 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 11.1 : M 16/0310
Sachstandsbericht unerlaubte Abfallablagerungen

TOP 11.2 : M 16/0304
Sachstandsbericht Hempels
hier: Creativ-Preis 2016

TOP 11.3 : M 16/0296
Anfrage im Umweltausschuss am 18.05.2016, TOP 9, von Herrn Brunkhorst/CDU-Fraktion zum Thema Biodiversität

TOP 11.4 : M 16/0258
Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas/Fraktion DIE LINKE, im Umweltausschuss vom 16.03.2016 zur Fällung von Bäumen für den 2. Bauabschnitt zur Sanierung der Außenanlage Copernicus-Gymnasium in Norderstedt

TOP 11.5 :
Zukunftsstadt

TOP 11.6 :
WBGU-Gutachten zur Transformation der Städte

TOP 11.7 :
Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zum Thema "Überlastung der Kanalisation im Stadtteil Garstedt-97 Feuerwehreinsätze am 17.06.2016

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 12 : B 16/0297
Vergabeentscheidung

TOP 13 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 13.1 : M 16/0197
Hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 20.04.2016 (TOP 7.1)

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 20.07.2016

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt zunächst über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung abstimmen. (TOP 12 und 13)

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Danach lässt Herr Brunkhorst über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.06.2016

In der Sitzung vom 15.06.16 wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

TOP 4: Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1:**Einwohnerfrage von Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, 22844 Norderstedt**

Frau Niehusen bezieht sich auf TOP 7, Vorlage Nr. M 16/0285 – 1. Halbjahresbericht 2016 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt

Frage:

Welche Gründe liegen vor, dass die Planstellen für die Koordination des Zukunftsstadtprozesses und für Biodiversität „weiterhin“ nicht besetzt sind? Liegt eine Stellenausschreibung vor und zu welchem Zeitpunkt soll die Stelle besetzt sein?

Als beteiligte Bürgerin sehe ich diesbezüglich den ehrenamtlichen Einsatz nur für sinnvoll an, wenn er fachkompetent von Seiten der Verwaltung im Sinne der vorgegebenen Ziele begleitet wird. Dafür gibt es bereits innerhalb der Verwaltung viele positive Beispiele.

Herr Brüning antwortet direkt.

Frau Niehusen verzichtet auf eine schriftliche Beantwortung ihrer Anfrage. Sie ist mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden.

TOP 4.2:**Einwohnerfrage von Herrn Hans-Jürgen Oltrogge, Albert-Schweizer Straße 22, 22846 Norderstedt**

Herr Oltrogge kommt auf seine Anfragen im UA vom Januar und März 2016 zurück. Dort hatte er die Anlage eines Klimawaldes, die Errichtung von PV-Anlagen auf Grundschulen und eine Anzeige der solaren Erträge durch die PV-Anlage der Radstation Norderstedt-Mitte angeregt.

Herr Oltrogge möchte wissen, ob die ihm zugeschickte Beantwortung durch die Verwaltung auch an den UA übergeben wurde.

Herr Brunkhorst antwortet direkt.

Herr Oltrogge ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Frau Ebert verlässt die Sitzung von 18.45 Uhr bis 18.46 Uhr.

TOP 5: M 16/0268**1. Halbjahresbericht 2016 des Betriebsamtes**

Das Betriebsamt stellt den anhängenden 1. Halbjahresbericht 2016 vor. Die Berichte wurden auf der Datengrundlage vom 02.06.2016 erstellt.

Herr Sandhof bittet, die Seite 10 des Berichtes auszutauschen. Dort ist ein Druckfehler im Budget Abwasserbeseitigung zu korrigieren.

Die Anlage1 zur Vorlage M 16/0268 wird in korrigierter Version umverteilt.

Im Anschluss beantwortet die Verwaltung die Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 6: M 16/0275
Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtungen
Schmutzwasserbeseitigung und Bestattungswesen für 2015

Der Umweltausschuss nimmt die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen Schmutzwasserbeseitigung und Bestattungswesen für 2015 zur Kenntnis.

Im Bereich Schmutzwasserbeseitigung ergab sich ein Unterschuss für 2015 in Höhe von ca. 317.300 €. Im Wesentlichen konnte der bereits aus 2013 bestehende Unterschuss i. H. v. ca. 195.300 € nicht aufgefangen werden, da nicht nur viele Produktkonten (durch z. B. erhöhte Unterhaltungs- und Ableitungskosten) überschritten wurden, sondern sich auch die Erlöse aus den Benutzungsgebühren nicht in der kalkulierten Höhe entwickelt haben.

Ab 2015 wurde die Leistungen im Bereich Bestattungswesen nach entgelt- bzw. gebührenrelevanten Bestandteilen getrennt.

Der Deckungsgrad von 80 % für die gebührenrelevanten Bereiche konnte mit 79,15 % fast erreicht werden. Bei den entgeltrelevanten Anteilen wurde der geplante 100 %ige Deckungsgrad erreicht.

Erläuterungen zu den einzelnen Konten finden sich auf dem Blatt mit der Bezeichnung „Vergleich zwischen Kalkulation und betriebsw. Ergebnis 2015; Bestattungswesen“.

Ein Zwischenstand zum Ergebnis im Produkt Abfallwirtschaft wurde dem Ausschuss bereits mit der Vorlage M 16/0237 als Anlage zum Protokoll der Sitzung vom 15.06.2016 zur Verfügung gestellt. Sobald hierfür alle Werte vorliegen, wird das Betriebsamt dem Ausschuss das endgültige Ergebnis zur Verfügung stellen.

Frau Bartelt und Herr Sandhof beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder. Auf Seite 1 der Mitteilungsvorlage M 16/0275 wird ein Schreibfehler im Betrag durch Herrn Sandhof mündlich korrigiert: *Im Bereich Schmutzwasserbeseitigung lautet die korrekte Summe: ca. 195.300 € statt ca. 195.30 €.*

Frau Bartelt verlässt die Sitzung um 19.15 Uhr.

TOP 7: M 16/0285
1. Halbjahresbericht 2016 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt

Der 1. Halbjahresbericht 2016 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt wird dem Umweltausschuss zur Kenntnis gegeben.

Herr Brüning beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Goetzke merkt zum Rundweg der Spielplätze (im Moorbekpark) folgendes an: Bei der Brücke vom Alten Buckhörner Moor zum neuen Teil des Buckhörner Moors wurde das Drehelement sehr versteckt im Gebüsch platziert. Dieser Standort müsste mindestens freigeschnitten werden, damit das Element dort gut sichtbar ist. Ebenso wurde ein Drehelement beim Eingang Lüdemannscher Park in einer Fläche aufgestellt, die mit einem Schild „Bitte nicht betreten“ gekennzeichnet war. Das Schild wurde zwischenzeitlich entfernt; dabei wurde versäumt, das Loch des Gestänges zuzuschütten, was nun eine Stolpergefahr darstellt. Herr Goetzke bittet um die Beseitigung der Stolperfalle. Der neue Drehpunkt dort ist ebenfalls nicht gut sichtbar- es wird angefragt, ob es dort keinen besseren Standort gibt.

TOP 8: M 16/0303**Besprechungspunkt; Reduzierung des Plastikmülls in Norderstedt - Beantwortung der Anfrage unter Top 9.2. Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Thema Kampagne gegen Plastiktüten und -Verpackung****Sachverhalt**

Frau Orth vom Betriebsamt stellt ihre Ausarbeitung zum Thema vor. Der Ausschuss bittet darum, dass die Inhalte der Ausführung als pdf-Datei an die Fraktionen versandt werden.

Frau Orth beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Sandhof verweist zusätzlich auf ein Anschreiben (Anlage) in dem das Betriebsamt in Zukunft Verlage/Firmen anschreibt, die ihre Zeitschriften in Plastik verpacken. In diesem Schreiben werden die Verlage/Firmen gebeten die Verpackungsart zu ändern.

TOP 9:**Präsentation Ergebnisse der Kundenbefragung 2016 im Bereich Abfallentsorgung**

Herr Sandhof berichtet über die wesentlichen Ergebnisse aus der aktuellen Kundenbefragung. Die Ergebnisse werden elektronisch an die Fraktionen versandt.

TOP 10:**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Herr Oltrogge, Albert-Schweizer Straße 22, 22846 Norderstedt, überreicht Herrn Brunkhorst als symbolischen Start für einen Norderstedter „Klimawald“ einen kleinen Baumsetzling.

TOP 11:**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 11.1: M 16/0310****Sachstandsbericht unerlaubte Abfallablagerungen**

Die ordnungsgemäße Überlassung von Abfällen ist grundsätzlich im Kreislaufwirtschaftsgesetz und im Landesabfallwirtschaftsgesetz für Schleswig-Holstein geregelt. Für die Norderstedter Abfallbesitzer sind die Rechte und Pflichten und die Entsorgungsmodalitäten in der Abfallwirtschaftssatzung geregelt.

Die Behandlung, Lagerung und Ablagerung von Abfällen darf grundsätzlich nur in den dafür zugelassenen Anlagen erfolgen. Unerlaubte Abfallablagerungen, sogenannte „Wilde Müllkippen“ erfüllen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit (Bußgeld!) oder können unter bestimmten Voraussetzungen auch als Straftat nach § 326 StGB verfolgt werden.

Mit Einführung der Sperrmüllsammlung auf Abruf in Norderstedt (01.01.2011) sind die unerlaubten Abfallablagerungen zunächst deutlich zurückgegangen.

Im Jahr 2010 waren es noch insgesamt 196 Fälle unerlaubter Abfallablagerungen, bei denen insgesamt 142 cbm Restabfall u. ä., 6 cbm Bauschutt und 68 Reifen mit einem Aufwand von insgesamt 138 Mitarbeiterstunden eingesammelt wurden.

Im Jahr 2011 ging der Aufwand deutlich zurück:

120 Fälle: 83 cbm Restabfall u. ä., 3 cbm Bauschutt und 116 Reifen (91 Mitarbeiterstunden).

Im Jahr 2015 waren es 174 Fälle mit 162 cbm Rest-Müll u. ä., 40 cbm Gartenabfall, 19 cbm Bauschutt und 39 Reifen. Dies verursachte neben den Entsorgungskosten auch Personal- und Fahrzeugkosten in Höhe von rd. 15.600 €.

Die Abfälle auf den Wertstoffinseln sind in dieser Statistik nicht berücksichtigt.

Das Betriebsamt wird weiterhin mit der örtlichen Ordnungsbehörde und der Polizei eine Verfolgung der Umweltsünder betreiben.

TOP 11.2: M 16/0304
Sachstandsbericht Hempels
hier: Creativ-Preis 2016

Betriebsamt gewinnt Creativ-Preis 2016

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) hatte im November 2015 VKU-Mitgliedsunternehmen aus der Sparte Abfallwirtschaft und Stadtreinigung zur Bewerbung um den Creativ-Preis 2016 – Motto: „Kreative Formen der Wertstoffeffassung“ aufgerufen. Das Betriebsamt und das Gebrauchtwarenhaus Hempels sind dieser Aufforderung gemeinsam gefolgt.

Gesucht wurden Projekte und Initiativen, die kreative, überzeugende und praxisorientierte Konzepte der Wertstoffeffassung entwickelt und erfolgreich umgesetzt haben. Der Wertstoffeffassung kommt aktuell vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen und der Diskussion um das Wertstoffgesetz eine besondere Bedeutung zu. Die Kommunen sind in diesem Bereich seit jeher zentrale Akteure. Ziel des Creativ-Preises ist es, die Vielfalt und Effektivität der kommunalen Sammlung aufzuzeigen.

Der Creativ-Preis ging in diesem Jahr an drei kommunale Unternehmen. Das Betriebsamt Norderstedt - einer der drei Preisträger - konnte sich mit seinem Konzept zur Textilsammlung durchsetzen. Preiswürdig fand die Jury die Lösungen zur Umsetzung der gesetzlich festgelegten Abfallhierarchie, die der Wiederverwendung Vorrang vor dem Recycling gibt. In diesem Zusammenhang wurden die zu Wertstoffinseln zusammengefassten Sammelstandorte in Norderstedt besonders hervorgehoben, die sowohl eine komfortable Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger erlauben als auch die Wertstoffeffassung optimieren.

Als herausragend befand die Jury zudem die Einrichtung des Gebrauchtwarenhauses Hempels mit seinem ökologisch wie sozial nachhaltigen Entsorgungskonzept, dass neben der Weiterverwendung auch einen wichtigen Beitrag zur Umweltbildung leistet.

Innovative und bürgernahe Entsorgungskonzepte tragen maßgeblich dazu bei, dass Deutschland weltweit einen Spitzenplatz beim Recycling einnimmt. Die Abfallberatung und die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit sind dabei von besonderer Bedeutung. Denn die Bereitschaft der Bürger, ihren Müll zu trennen und den kommunalen Unternehmen zu überlassen, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Wiederverwendung und hochwertiges Recycling.

TOP 11.3: M 16/0296
Anfrage im Umweltausschuss am 18.05.2016, TOP 9, von Herrn Brunkhorst/CDU-Fraktion zum Thema Biodiversität

1. In welchem Umfang bzw. mit welchem Anteil und mit welchen Methoden findet bereits das Prinzip der Biodiversität Berücksichtigung bei der Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen?

Der Fachbereich Natur und Landschaft ist seit geraumer Zeit damit befasst, Parkpflege- und Entwicklungspläne für die in Norderstedt vorhandenen Grünflächen zu erstellen. Zwei Parkpflegewerke wurden bereits unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt und politisch beschlossen (Moorbekpark und Ossenmoorpark).

Am Beispiel des beschlossenen Parkpflege- und Entwicklungsplanes „Moorbekpark“ wird deutlich, dass bereits von Seiten der Verwaltung im Rahmen der festgesetzten Pflege der Grünflächen immer eine ausgewogene Balance von intensiv gepflegten und extensiv unterhaltenen natürlichen Bereichen angestrebt wird. Gerade die extensiv unterhaltenen Bereiche sind für die faunistische und floristische Artenvielfalt sehr bedeutsam und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Biodiversität. Die Pläne werden mit Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt, Hinweise werden aufgenommen, am Ende wird die Entscheidung im zuständigen Ausschuss gefällt.

Die städtischen Grünflächen in der freien Landschaft werden bereits über viele Jahre über Verträge bewirtschaftet, die eine extensive Nutzung der Grünflächen festschreiben. Insbesondere durch eine spätere Mahd soll hier in der freien Landschaft der Artenreichtum gefördert werden und somit der Ausräumung der Landschaft entgegengewirkt werden.

Im Straßenbegleitgrün wird beispielsweise im Bereich der Garstedter Feldstraße über Jahre hinweg eine extensive Pflege angestrebt. Gerade das Straßenbegleitgrün weist ein erhebliches Entwicklungspotenzial auf, wenn es vielfaltsfördernd gepflegt wird.

Zur Sicherung der biologischen Vielfalt in Norderstedt könnte zum Beispiel die derzeit laufende Auswertung der Basisaufnahmen aus dem Monitoring zum Flächennutzungsplan für die Information und Beteiligung der Bürger bei einer naturschutzorientierten Stadtentwicklung aufbereitet werden. Dabei könnte auch in allgemeinverständlicher Form dargestellt werden, welche Bedeutung insbesondere das Siedlungsgebiet Norderstedts für die Biologische Vielfalt hat.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen nach diesem Prinzip weiterzuentwickeln?

Neben dem bestehenden Parkpflege- und Entwicklungsplan für den Moorbekpark und in großen Teilen für den Ossenmoorpark, wird es weitere Parkpflege- und Entwicklungspläne für die noch vorhandenen Norderstedter Parkflächen geben. Die stadt eigenen Extensivflächen im Außenbereich werden auch in Zukunft mit Nutzungsaufgaben verpachtet bzw. durch späte Mahd im Artenreichtum gefördert.

3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang das Haarer Modell?

Der Fachbereich Natur und Landschaft steht dem Haarer Modell positiv gegenüber.

4. Welche Gelegenheiten zur Fortbildung auf diesem Sektor wird die Stadtverwaltung ergreifen?

Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung nutzen seit Jahren externe Fortbildungen zu diesem Themenkomplex.

Frau Orth verlässt die Sitzung um 20.10 Uhr.

Herr Brüning gibt im Anschluss die Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zu Protokoll.

TOP 11.4: M 16/0258**Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas/Fraktion DIE LINKE, im
Umweltausschuss vom 16.03.2016 zur Fällung von Bäumen für den 2. Bauabschnitt zur
Sanierung der Außenanlage Copernicus-Gymnasium in Norderstedt**

- 1.) Zu dem Zeitpunkt der Baumfällungen wurde eine gültige Genehmigung von der Unteren Naturschutzbehörde eingeholt, da die Norderstedter Baumschutzsatzung noch nicht in Kraft getreten war.

Die für den Innenhof geforderte Ausgleichpflanzung von drei heimischen Laubgehölzen wird hier als ausgeglichen bzw. neu gestaltet und als ausreichend angesehen.

Wo immer möglich und sinnvoll werden die zu fällenden Bäume durch Nachpflanzungen ersetzt. Dabei wird aufgrund aktueller Krankheitsentwicklungen (z. B. Eschensterben) auf andere Baumarten und -sorten zurückgegriffen als ursprünglich an dem jeweiligen Standort vorhanden.

Unter Vorgabe der Unteren Naturschutzbehörde werden Jungbäume 3 x verpflanzt mit Stammumfang mind. 14/16 cm mit Stützvorrichtung gepflanzt.

Der Innenhof wird in Teilen mit Schülern zusammen gestaltet (z. B. werden die Bäume in der Baumschule mit einer Gruppe von Schülern zusammen ausgesucht) und soll künftig wieder als Aufenthaltsort und Grünes Klassenzimmer genutzt werden.

- 2.) Die Baumfällungen an der Vorderseite des Haupteinganges und am Pfad zwischen der Aula und dem Fahrradkeller wurden aufgrund eines Baumfällantrages vom 11.11.2014 und dem darauffolgendem Genehmigungsbescheid der Unteren Naturschutzbehörde vom 04.12.2015 vorgenommen.

Am Copernicus-Gymnasium ist die Sanierung des Außengeländes bauabschnittsweise auf mehrere Jahre verteilt geplant in Abhängigkeit der in den Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel. Deswegen werden Baumfällanträge abschnittsweise gestellt.

- 3.) Die Ausgleichverpflichtung verändert sich nicht, da es sich hier um Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde handelt.
- 4.) Es werden jährlich Baumkontrollen durch geeignete Fachfirmen durchgeführt, resultierend aus den laufenden Baumkontrollen ergeben sich entsprechend des Baumes Maßnahmen oder nicht. Der entstandene Maßnahmenkatalog wird weiter an andere geeignete Fachfirmen zur Abarbeitung, beauftragt.

Die Fällungen ergeben sich aus der Bewertung der Erhaltungsfähigkeit und Erhaltungswürdigkeit der kontrollierten Bäume, bei einer Regelkontrolle wird geprüft, ob die Stand- und Bruchsicherheit eines Baumes gegeben ist. Lässt sich die Sicherheit nicht mit angemessenen Mitteln wiederherstellen, so kommt es zur Fällung eines Baumes. Teilweise werden auch kleinere Bäume gefällt, um anderen eine bessere Entwicklungsmöglichkeit zu geben.

Resultierend aus der vorangegangenen Baumkontrolle 2015 ergaben sich 28 Baumfällungen an verschiedenen städtischen Liegenschaften (Mitteilungsvorlage M 15/0640 für den Umweltausschuss am 20.01.2016).

Es ergaben sich Maßnahmen wie zum Beispiel eine Kronenauslichtung: Auslichtung der Krone durch Entnahme gesunder Äste, insbesondere im Feinast – Ast mit einem Durchmesser über 1 – 3 cm und Schwachastanteil – Ast mit einem Durchmesser über 3 - 5 cm. (z. B. zum Ausgleich von Wurzelverlusten sowie überzähliger Wasserreiser und Verringerung der Beschattung).

Eine Kroneneinkürzung, dies war keine Maßnahme, wäre eine Schnittmaßnahme bis in den Grobastbereich – Ast mit einem Durchmesser über 5 - 10 cm, von Bäumen die nur Anwendung finden sollte, wenn deren Bruch- oder Standsicherheit gefährdet oder die Krone nicht mehr ausreichend versorgt ist.

5.) Es werden in Zukunft, gemäß der in Kraft getretenen Norderstedter Baumschutzsatzung, Ausgleichpflanzungen vorgenommen.

**TOP 11.5:
Zukunftsstadt**

Herr Brüning informiert im Anschluss darüber, dass die Ergebnisse von Phase 1 in einer Broschüre zusammengefasst wurden und jetzt vorliegen. Er stellt den Ausschussmitgliedern Exemplare zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang berichtet Herr Brüning kurz über die Entscheidung des BMBF, die Fortsetzung des Prozesses mit 200.000 Euro zu fordern. Er gibt die Bewerbungsskizze für Phase II als pdf-Datei zu Protokoll. Nächster Schritt ist die Ausarbeitung eines förmlichen Antrages entsprechend der Ausschreibungsbedingungen. Ab November 2016 kann der Prozess fortgesetzt werden.

**TOP 11.6:
WBGU-Gutachten zur Transformation der Städte**

Herr Brüning stellt den Ausschussmitgliedern die Kurzfassung des aktuellen Gutachtens vom WBGU (Wissenschaftlicher Beirat Globale Umweltveränderungen) zur Verfügung. Er stellt die fachliche Grundlage für die deutsche Verhandlungsposition bei der UN-Konferenz Habitat III dar und zeigt den Veränderungsbedarf von Städten auf dem Weg einer nachhaltigen Entwicklung auf.

**TOP 11.7:
Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zum Thema "Überlastung der Kanalisation im Stadtteil Garstedt-97 Feuerwehreinsätze am 17.06.2016"**

Herr Dr. Pranzas gibt die als Anlage beigefügte Anfrage zu Protokoll.

Hiermit bittet die Fraktion DIE LINKE in Norderstedt die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen zum Thema „Überlastung der Kanalisation im Stadtteil Garstedt-97 Feuerwehreinsätze am 17.06.2016“

1. Wie viele Feuerwehreinsätze zur Beseitigung von Folgeschäden durch Starkregenereignisse wurden in 2014 und 2015 von den Freiwilligen Feuerwehren in Norderstedt durchgeführt?
2. Gibt es in der Stadt Norderstedt Areale die besonders stark durch Folgeschäden nach Starkregenereignissen betroffen sind? Wenn ja, in welchen Bereichen ist das festzustellen?
3. Welchen Einfluss haben die gewachsenen versiegelten Flächen in Norderstedt auf die Folgeschäden von Starkregenereignissen? Mit welchen Entwicklungen ist künftig vor dem Hintergrund der weiteren Stadtentwicklung und dem Klimawandel (= Zunahme der Starkregenereignisse) zu rechnen?

4. Wird bei Neuversiegelungen von freier Bodenfläche in Norderstedt geprüft, ob das anfallende Regenwasser auch bei Extremwetterlagen hinreichend abgeleitet werden kann?
5. Wurden die Kanalnetze nach Starkregenereignissen mit Folgeschäden in der Vergangenheit auf Schäden bzw. Funktionsfähigkeit überprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
6. Wie wird die Aufnahmekapazität der Kanalisation bemessen, wenn beispielsweise neue versiegelte Flächen (Nachverdichtung durch neue Baugebiete) in einem Einzugsbereich der bestehenden Kanalisation dazukommen?
7. Welche technischen Maßnahmen zur besseren Ableitung von Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen sind grundsätzlich möglich? (Einbau von Rückstauklappen, Umstellung auf Druckrohrtechnik u. a.) Welche Einsatzmöglichkeiten in Norderstedt werden von der Verwaltung gesehen?
8. Welche Schritte plant die Stadtverwaltung um zukünftig Folgeschäden durch Starkregenereignisse zu vermindern bzw. zu vermeiden?

Begründung:

Am 17. Juni 2016 führte in Norderstedt ein Starkregenereignis zu 97 Einsätzen für die Freiwillige Feuerwehr Norderstedt. Ein heftiger Starkregen führte im Zusammenwirken mit den dortigen versiegelten Flächen insbesondere im Stadtteil Garstedt dazu, dass diverse Straßenzüge, Tiefgaragen, Fahrstuhlschächte und Keller von Wohn- und Gewerbeobjekten unter Wasser standen. Zum Abpumpen des Wassers waren nach Presseberichten vier Norderstedter Ortswehren Friedrichsgabe, Garstedt, Glashütte, Harksheide und die hauptamtliche Wachabteilung im Einsatz. Im weiteren Einsatzverlauf wurden das Technische Hilfswerk Norderstedt sowie die Freiwillige Feuerwehr Henstedt-Ulzburg mit weiteren Pumpen beteiligt.

In den vergangenen Jahrzehnten ist Norderstedt städtebaulich überdurchschnittlich gewachsen. Dabei hat auch die Versiegelung von Flächen in der Stadt deutlich zugenommen. Dies führte dazu, dass eine immer größere Niederschlagswassermenge über die Kanalisation abgeleitet werden muss. Durch die Zunahme der versiegelten Flächen, wie auch der Häufung der sogenannten „Jahrhundertregen“ steigt die Gefahr der hydraulischen Überlastung der städtischen Kanalisation mit den o. g. Folgeerscheinungen.

Der Deutsche Wetterdienst sagt für Hamburg und sein Umland bis 2050 mehr Starkregen und Hitzeperioden voraus. Im Ergebnis einer aktuellen DWD-Studie wird der Niederschlag vor allem im Winter weiter zunehmen. Die Sommer würden dagegen trockener. Gleichzeitig rechnet der DWD mit einem Anstieg gefährlicher Starkniederschläge, wobei man sich künftig auf mehr „schadenintensive Starkregenfälle“ einstellen müsse.

Aus diesem Gründen wird es zukünftig in Norderstedt erforderlich sein, eine Anpassung an die sich ändernden Klimaverhältnisse im Hinblick auf eine nachhaltige Stadtentwicklung vorzunehmen. Es sind Strategien erforderlich, um Folgeschäden durch zunehmende Starkregenereignisse und die Versiegelung von Flächen zu vermindern.

Der Vorsitzende schließt die Öffentlichkeit für den weiteren Verlauf der Sitzung aus.